

NIEDERSCHRIFT Nr. 6/2022

über die Gemeinderatssitzung am 30. November 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Judith Huetz, Josef Wopfner, Christian Hofmann, Barbara Thien-Mattulat, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Markus Isser, Reinhold Deiser, Gabriele Brandmayr, Daniel Plank

Abwesend: Romed Giner (entschuldigt), Ersatz: DI Christoph Milborn
Mag. Karin Lamm (entschuldigt), Ersatz: Sebastian Fehr

Zuhörer: 1

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung:
 - a) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes – „Stainach – Huetz“
 - b) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B52 Stainach – Huetz“
- 2) Anträge des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft:
Subventionen an diverse Vereine
- 3) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr:
Beschlussfassung für die Einführung eines eCarsharing-Modells – floMOBIL
- 4) Antrag des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Energie und Landwirtschaft:
Beschlussfassung über die Ausschreibung und Betreibersuche eines Nah- und Fernwärmenetzes mittels eines Biomasseheizwerkes
- 5) Anträge des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend:
 - a) Willkommensgeschenk für Neugeborene
 - b) Abhaltung einer Aktivwoche für das Jahr 2023 für Jugendliche von 10 bis 14 Jahre
 - c) Spenden an diverse Wohlfahrts- und sonstige Einrichtungen
- 6) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen für Rodung Feldgehölzer am „Stieranger“
 - b) Renaturierung „Kinzachbach“ – Auftragsvergabe Planung
- 7) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 24.11.2022
- 8) Festsetzung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
(Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG)
- 9) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2023
- 10) Berichte des Bürgermeisters
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters gelobt Ersatzgemeinderat Sebastian Fehr in

die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den von GR Daniel Plank (GFT) eingebrachten Antrag „Baukostenzuschuss zu den leistenden Erschließungskosten für Thaurerinnen und Thaurer“ unter Punkt 9a) und den Tagesordnungspunkt 11) „Personalangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung, Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Herr Hermann Huetz beabsichtigt die Errichtung eines Doppelwohnhauses mit zwei Wohneinheiten für den Eigenbedarf (für sich und eine Tochter) im Bereich von Teilflächen der Gpn 1388/1 und 1388/2. Für den betreffenden Planungsbereich wurde im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens „Thaurer Felder“ ein neues Grundstück gebildet (Gp 4290, AdTL, Abt. Bodenordnung), das eine Fläche von rd. 516 m² aufweist. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmet. Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, soll die neu gebildete Gp 4290 in die Widmung als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit zeitlicher Befristung überführt werden, womit eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „eFwp-Planungsnummer 358-2021-00004“ ausgearbeitet. Die Fläche soll als Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, gewidmet werden. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit Judith Huetz (NEHL)

b)

Die Widmung des neugebildeten gegenständlichen Grundstückes soll von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 geändert werden. Entsprechend dem örtlichen Raumordnungskonzept ist ein Bebauungsplan zu erlassen. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B52 STAINACH - HUETZ“ ausgearbeitet. Der Bebauungsplan legt die nachstehenden Bestimmungen fest: eine Straßenfluchtlinie entlang der Grundgrenze zum Erschließungsweg „Stainach“; eine Baufluchtlinie parallel zur Straßenfluchtlinie mit einem Abstand von 4,0 m; offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2022 und Abstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022; eine Mindestbaudichte von 1,2; die Bauhöhe wird mit dem obersten Gebäudepunkt (HG H) von 610 m ü.Adr. bei 2 Geschossen festgelegt. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen

Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit Judith Huetz (NEHL)

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Auch im heurigen Jahr wurde vom Kirchenchor Thaur wieder um die alljährliche Subvention in der Höhe von € 1.200,00 angesucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Der Radfahrverein hat seit längerer Zeit kein Ansuchen auf Zuschuss für das Kinderrennen gestellt. Heuer fragt der Radfahrverein um einen Zuschuss an. Im Ausschuss hat man sich für eine Subvention in Höhe von € 500,00 ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Von der Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten wurde auch heuer wieder ein Subventionsansuchen in Höhe von € 400,00 gestellt. Im Jahr 2021 erhielt der Verein eine Subvention in Höhe von € 200,00. Im heurigen Jahr soll man auch wieder € 200,00 gewähren.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit Reinhold Deiser (SPÖ)

zu 3)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Seitens der Stadtwerke Wörgl, wurde ein Angebot für ein eCarsharing Modell gestellt. Das eCarsharing – floMOBIL ist derzeit eines der größten Anbieter im Zentralraum Tirol. Die Stadtwerke Wörgl stellen das Fahrzeug, die Buchungs- und Managementsoftware sowie die Kundenabrechnung. Die Gemeinde mietet dieses Gesamtpaket um einen monatlichen Fixbetrag, welcher wiederum je nach Häufigkeit der Nutzung durch die Bürger wieder refinanziert wird. Nach

Erfahrungen in anderen Gemeinden kann man davon ausgehen, dass in etwa die Hälfte der Kosten indirekt durch die Nutzer getragen werden. Diese müssen sich einmalig registrieren und erhalten dann nach Bezahlung der Anmeldegebühr und Kautions eine persönliche flo Mobilitätskarte (Führerschein muss vorgelegt werden) und können dann über das Portal bzw. einer App einen „flo“ buchen. Die Nutzungskarte dient zum Öffnen, Absperrern und zur Inbetriebnahme des Fahrzeugs. Für Nutzer gibt es verschiedene Tarifmöglichkeiten mit oder ohne Grundgebühr. Seitens der Gemeinde muss ein geeigneter Standort und eine Ladestation (wird vom Land gefördert) bereitgestellt werden. Beim Basic-Modell (Peugeot e208) fallen monatlich Kosten von ca. € 1.700,00 (€ 54,90 pro Tag) an. Das Fahrzeug sollte gereinigt retour kommen. Aus Erfahrung anderer Gemeinden ist das leider nicht immer der Fall. Somit wäre es vorteilhaft jemanden (einen sogenannten Kümmerer) zu benennen, der ein wenig auf das Fahrzeug schaut und dafür beispielsweise Fahrzeugnutzungsstunden bekommt. Als großer Vorteil des Modell eCarsharing – floMOBIL, ist nach einmaliger Registrierung die Nutzung sämtlicher bereits bestehender tirolweiten 36 floMobil Fahrzeuge (darunter bei den Standorten Hall in Tirol, Wattens, Aldrans, Mutters, Götzens, Axams, Zirl, Telfs, Schwaz, Wörgl, Imst, Steinach am Brenner etc.) anzusehen. Es sollen im Haushaltsjahr 2023 € 20.000,00 für dieses Projekt vorgesehen werden.

GR Josef Wopfner erkundigt sich über einen möglichen Standort. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser gibt an, dass als Standorte die Isserbrücke bzw. der Parkplatz vor dem Gemeindeamt interessant wären. GR Karin Sommeregger erkundigt sich, ob ein zweites Angebot eingeholt wurde. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser informiert, dass kein zweites Angebot eingeholt wurde, da es nur diesen Anbieter in unserer Region gibt, der ein Gesamtpaket inkl. Software etc. anbieten kann. Weiters möchte GR Karin Sommeregger wissen, ob es eine Förderung über die Klima- und Energiemodellregion (KEM) gibt. Hier informiert GR Barbara Thien-Mattulat, dass es eine Förderung für eine Testwoche in der Gemeinde gibt. GR Daniel Plank findet die Kosten in Höhe von € 80.000 bei einer vierjährigen Bindung sehr hoch. GR Christian Hofmann ist der Ansicht, dass es die Pflicht des Anbieters sei, sich um die Sauberkeit des Fahrzeuges zu kümmern. Weiters erkundigt er sich über die Höhe der Kosten der Errichtung einer Ladestation. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser berichtet, dass dies ein fixer Vertragspunkt (Reinigung) und nicht verhandelbar sei. Die Kosten der Ladestation sind bereits im Paket enthalten (abzüglich Förderungen). Weiters berichtet er, dass man bei Besitz einer VVT Monats- oder Jahreskarte einen viel günstigeren Tarif bekäme. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass dies ein sehr gutes Projekt und als zusätzlicher Mosaikstein im künftigen Mobilitätsverhalten sei. Einzig die Testphase von nur einer Woche ist seiner Meinung nach zu kurz. Es soll eine längere Testphase ausverhandelt werden.

Abstimmungsergebnis für die Budgetierung von € 20.000,00 für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Umsetzungsmöglichkeit für die Einführung und Anschaffung eines eCarsharing Fahrzeuges der Variante „floMobil Paket“: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Barbara Thien-Mattulat trägt in Vertretung des Obmannes des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Energie und Landwirtschaft, Romed Giner, diesen Tagesordnungspunkt vor:

Raus aus Öl und Gas bis 2040 – um dieses Ziel des Landes Tirol erreichen zu können ist es unabdingbar Schritte zu setzen. Aus diesem Grund soll eine Ausschreibung, basierend auf der Studie Moser Technisches Büro Energie & Umwelt, zur Suche eines Betreibers/Investors für ein Nah- und Fernwärmenetz mittels eines Biomasseheizwerkes erfolgen. GR Barbara Thien-Mattulat erläutert die verschiedenen vom Büro Moser erarbeiteten Varianten und informiert über Eckdaten.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Meinung, dass es sich hierbei um einen sehr allgemein formulierten Antrag handelt. Details wie etwa den Umfang allfälliger Nah-/Fernwärmenetze fehlen. Bei den Verhandlungen mit künftigen Investoren sollte ein „Rosinenpicken“ verhindert werden. GR Daniel Plank wirft ein, dass sich der Anbieter die attraktivsten Plätze im Dorf herausuchen wird. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass der Betreiber ein Angebot über das gesamte Dorf stellen muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Ausschreibung und Betreibersuche)

zu 5)

Die Obfrau des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend, Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Um Neugeborene in der Gemeinde willkommen zu heißen, möchte man wieder, wie bereits vor einigen Jahren, ein Willkommensgeschenk zur Geburt eines Kindes einführen. Der Ausschuss hat sich neu beraten und sich nun für eine Dokumentenmappe inkl. Thaurer Wappen ausgesprochen. Ein Angebot wurde von der Firma KP Plattner in Innsbruck eingeholt. Bei einer Mindestabnahme von 100 Stk. würden sich die Kosten auf ca. € 28,00 pro Mappe belaufen. Dieses Geschenk sollte dann zusammen mit einer Glückwunschkarte persönlich an die Eltern überreicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Da die Aktivwoche 2022 ein sehr guter Erfolg war, wird vorgeschlagen diese auch wieder im Sommer 2023 für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren anzubieten. In der sechsten Ferienwoche (14.08.2023 bis 18.08.2023; ausgenommen 15.08.2023) sollen die Kinder von ca. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Hilfe von Vereinen betreut werden. Eine Anmeldung pro Tag soll möglich sein und der Tarif wird je nach Art des Programmes festgesetzt. Das Mittagessen können ebenfalls die Vereine gestalten oder es wird über die Küche des Sanatoriums Hochrum abgewickelt. Den Vereinen sollen keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Es wurde von nachfolgenden wohlthätigen Vereinen um eine Subvention angesucht:

- Rote-Nasen-Clowndoctors
- SOS Kinderdorf
- Pro Juventute-Hilfe für Kinder in Österreich
- Ärzte ohne Grenzen
- Lebenshilfe Tirol
- Österreichische Krebs-Hilfe
- Verein für Obdachlose Innsbruck
- Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
- Soziale Dienste der Kapuziner

- Tiroler Wasserwacht
- Menschen für Menschen
- Tiroler Hospizgemeinschaft
- VNTK – Verein Notrufdienst Telefonseelsorge Krisenintervention
- Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe

Der Ausschuss hat sich für eine Subvention wie im Jahr 2021 in Höhe von € 100,00 pro Verein (Gesamtsubvention € 1.400,00) ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 6)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Die Grundflächen des sogenannten „Stierangers“ werden nach und nach verbaut. Zur Erschließung der Grundstücke soll eine Straße errichtet werden. Im Bereich der geplanten Straße befindet sich ein strukturreicher Feldgehölzstreifen. Dieser ist in der Biotopkartierung erfasst. Aufgrund fehlender, öffentlicher Flächen ergibt sich kein Spielraum für Ausgleichsmaßnahmen bzw. Begrünung vor Ort. Entsprechend diesem Umstand liegt der Fokus auf der Schaffung eines ökologischen Ausgleichs im erweiterten Umfeld bzw. innerhalb der Freiflächen der Gemeinde. Entsprechend dem Berechnungsmodell ist für die Rodung eines gut strukturierten Feldgehölzes im Ausmaß von ca. 755 m², eine Kompensationsfläche im Ausmaß von ca. 1.340 m² erforderlich. Angedacht als Ausgleichsfläche ist die Fläche am südlichen Ortsrand und stellt sich als Böschung zwischen Gemeindestraße und Feldweg dar. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2023 beginnen und die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 20.000,00. Frau Mag. Maria Siegl aus Thaur soll mit der Ausarbeitung sowie mit der Bewilligung der naturschutzrechtlichen Genehmigung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Geplant ist die Renaturierung eines Teilbereiches des „Kinzachbaches“. Ausgangspunkt dafür ist die Suche nach Ausgleichsflächen für beanspruchte Biotope im Gemeindegebiet (Wohnbau udgl.). Frau Mag. Maria Siegl aus Thaur soll mit der Entwurfsplanung sowie mit der Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen für die naturschutzrechtliche Bewilligung beauftragt werden. Laut Angebot beträgt die Honorarsumme ca. € 13.500,00 brutto. Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Energie und Landwirtschaft soll dieses Projekt begleiten. Nach ersten Anfragen bei der zuständigen Abteilung des Landes Tirol können bis zu 90 % der anfallenden Ausgaben gefördert werden.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass sich die Honorarsumme gegenüber dem Erstangebot um ca. € 6.000,00 erhöht hat. Es handelt sich nun um ein detailliertes Angebot. Die Förderungen erfolgen nach Baufortschritt. GR Karin Sommeregger merkt an, dass eine vorherige Information der Erhöhung der Honorarsumme angebracht gewesen wäre.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Daniel Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Der Ausschuss beginnt mit der Prüfung der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) und stellt dabei die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern fest.

Gemeinde

Barkassa	€	1.048,70
Girokonto Raiba Absam-Thaur	€	255.658,55
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	1.771,39
Betriebsmittelrücklage Raiba Absam-Thaur	€	1.688,53
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.677,77
SUMME	€	275.844,94

Gemeinde Thaur Immobilien KG

Girokonto Raiba Absam-Thaur	€	42.638,05
SUMME	€	42.638,05

Bei der Belegprüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Im Anschluss wurden die Überschreitungen von Haushaltskonten von über € 10.000,00 durchbesprochen:

Im Anschluss erbittet der Ausschuss Auskunft, weshalb mit einer ansässigen Installationsfirma kein Skonto ausverhandelt wurde. Hochbausachverständiger Gernot Huber informiert, dass es sich bei dieser Rechnung hauptsächlich um Arbeitsleistungen handelt.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 24.11.2022 wird zur Kenntnis genommen.

zu 8)

Die Landesregierung hat am 06.07.2022 die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe erhöht. Ebenso wurde die Einführung einer Leerstandsabgabe, welche als Selbstbemessungsabgabe konzipiert ist, beschlossen. Der Gemeinderat hat noch im Jahr 2022 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe sowie über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen. Die Freizeitwohnsitzabgabe sowie Leerstandsabgabe sollen mit 75% der jeweiligen Höchstsätze festgesetzt werden. Damit ist gewährleistet, dass die Leerstandsabgabe im Vorschreibungsjahr 2024 zur Anwendung gelangt.

§ 1**Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Thaur legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 210,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 420,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 608,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 863,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.208,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.553,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.898,00
fest.	

§ 2***Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Thaur legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 19,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 38,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 53,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 75,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 101,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 131,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 161,00
fest.	

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 9)**

a)

Bürgermeister Christoph Walser verliest den Antrag von GR Daniel Plank (GFT):

Baukosten zu den zu leistenden Erschließungskosten für Thaurerinnen und Thaurer.

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Der Gemeinderat möge einen Baukostenzuschuss zu den zu leistenden Erschließungskosten, für Thaurerinnen und Thaurer, die ihren Hauptwohnsitz länger als 10 Jahre in Thaur haben, im Ausmaß von 40 % beschließen.

Begründung:

Die aktuellen Kosten, die die Bürgerinnen und Bürger momentan zu tragen haben, egal in welchem Bereich, sind teilweise nicht mehr tragbar, und daher sollte die Gemeinde die Thaurerinnen und Thaurer, welche sich ein Eigenheim schaffen wollen, zumindest bei den Erschließungskosten einen Zuschuss geben.

GR Daniel Plank informiert, dass es eine solche Art der Unterstützung in der Gemeinde Rum gibt. Dort ist die Höhe der Unterstützung gestaffelt nach Hauptwohnsitz. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass es eine solche Unterstützung vor Jahren gegeben hat. Das Land Tirol hat dann den Gemeinden mitgeteilt, dass bei Gewährung derartiger Subventionen keine Förderungen ausbezahlt werden. Aus diesem Grund wurden dann diese Zuschüsse eingestellt. Zudem würden die Erschließungskosten bei weitem die entstehenden Kosten für eine Erschließung nicht abdecken.

Abstimmungsergebnis: 1 Zustimmung: Daniel Plank (GFT)
1 Stimmenthaltung: Gabriele Brandmayr (MFG)
13 Gegenstimmen

b)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt die nachfolgenden Steuern, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2023 vor.

Abgabenart	Hebesätze (inkl. USt.)
Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 14.12.1992
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 12.7.2006
Vergnügungssteuer	wird nicht eingehoben
Hundesteuer	der erste Hund € 70,00 und jeder weitere € 100,00 für Wach- und Berufshunde: € 45,00 Therapie- und Assistenzhunde € 0,00 GR.-Beschluss vom 16.12.2021
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Lohnsumme (gem. Bundesgesetz Nr. 819/1993)
Erschließungsbeitrag	3,7 % d. Erschl.K.F. lt. LGBl. 58/2011 Verordnung LGBl.Nr. 184/2014 vom 16.12.2014 GR-Beschluss 18.12.2019
Ausgleichsabgabe	Gem. § 9 TBO bzw. LGBl. 60/1984 bzw. lt. VO gem. GR.-Beschluss vom 2.12.1980 und 20.07.1988 bzw. GR.-Beschluss 14.12.1992
Freizeitwohnsitzabgabe	75 % des jeweiligen Höchstsatzes gem. LGBl. Nr. 79/2019 GR-Beschluss vom 17.10.2019
neu ab 01.01.2023	Gem. LGBl. Nr. 86/2022
Leerstandsabgabe neu ab 01.01.2023	75 % des jeweiligen Höchstsatzes gem. LGBl Nr. 86/2022

Waldumlage	100 % der festgesetzten Hektarsätze gem. Vbl. Tirol Nr. 59/2022 GR.-Beschluss 28.09.2022
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m ³ Baumasse lt. TVAAG, GR.-Beschluss 14.12.2011
Wasserbenützungsgebühren	ab 01.10.2018 € 0,94 je m ³ Verbrauch € 25,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 7m ³ , € 26,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 20m ³ Zählermiete f. Großbereichszähler, 20 % von den Anschaffungskosten GR.-Beschluss 14.12.2017
Kanalanschlussgebühren	€ 5,75 je m ³ Baumasse lt. TVAAG für Neubauten; Niederschlagswässer: € 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage GR.-Beschluss 21.12.2020
Kanalbenützungsgebühren	€ 2,36 je m ³ Wasserverbrauch ab 01.10.2022 Niederschlagswässer: € 0,15 je m ² abflusswirksamer Fläche GR.-Beschluss 16.12.2021
Müllabfuhrgebühren	Restmüllgrundgebühr € 23,00 je Person, bis 15. Lebensjahr € 11,50 pro Person weitere Gebühr (pro Entleerung): Restmüllsack 60 l € 2,15, 90 l Kübel € 3,25, 120 l Kübel € 4,35, 800 l Container € 29,00, 240 l Kübel € 8,70; Bioabfallgrundgebühr: € 10,50 pro Person, Bioabfallsäcke (Einheit = 23 Stück zu je 10 l) € 2,00, Bioabfallsack 10 l € 0,80 für jene Pers. die keine Bioabfallgrundgebühr bezahlen; Gebühren im Wertstoffhof: Sperrmüll je m ³ € 28,30 und je kg € 0,20, Altholz je m ³ € 9,40 und je kg € 0,10, Bauschutt je kg € 0,15, PKW-Reifen je Stück € 1,10 mit Felge € 2,90, LKW-Reifen je Stück € 4,35 mit Felge € 8,70, Motoröl je Liter € 0,10; GR.-Beschluss 09.12.2013

Friedhofsgebühren	<p>einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 15,00 für ERG, € 30,00 für DRG, € 30,00 für EWG, € 60,00 für DWG und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Grabstelle, Graberrichtungsgebühr € 660,00 je Grabstelle; Urnengrab: einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 30,00 je Urnengrab und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Urnengrab</p> <p>Die Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr soll zusätzlich zu der laufenden Gebühr verrechnet werden.</p> <p>GR.-Beschluss 16.12.2021</p>
Kindergartenbeiträge	<p>3-jährige Kinder € 40,00 je Monat, für jedes weitere 3-jährige Kind € 15,00 je Monat Ganztagesbetreuung: 3-jährige Kinder € 70,00 je Monat 4 und über 5-jährige Kinder € 30,00 je Monat für jedes weitere 4 und über 5 jährige Kind € 15,00 je Monat GR.-Beschluss 31.03.2021</p>
Kinderkrippenbeiträge	<p>Variante 1: € 80,00 pro Monat (bis zu 18 Stunden / Woche, max. 3 Tage) Variante 2: € 130,00 pro Monat (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) Variante 3: € 180,00 pro Monat (über 30 bis zu max. 44 Stunden pro Woche) GR.-Beschluss 31.03.2021</p>
Leistungen des Bauhofes	<p>Hilfsarbeiter € 34,00 pro Stunde, Facharbeiter € 39,00 pro Stunde, Techniker € 54,00 pro Stunde; für Freitage ab 12:00 Uhr und Samstage 50 % Zuschlag, Sonn- und Feiertage 100 % Zuschlag, Nachtzuschläge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 100 % Zuschlag; Fahrzeuge ohne Fahrer: Pritschenfahrzeug, Kombi und Traktor € 24,00 pro Stunde, Traktor mit Anhänger € 30,00 pro Stunde, Anhänger stehend € 6,00 pro Stunde; Stromaggregat € 14,00 pro Stunde; Böschungsmäher € 45,00 pro Stunde GR.-Beschluss 12.12.2012</p>

Benützung Gemeindesaal „Altes Gericht“	Mietpreis Sommer: € 0,20 pro m ² Mietpreis Winter: € 0,25 pro m ² Heizperiode: 16.09. 30.04. keine Heizperiode: 01.05. – 15.09. Mietpreis Nicht Thaurer Verein: Aufschlag 2,50-fache des Normalpreises GR-Beschluss: 28.03.2017
Benützung Turnsaal Volksschule	€ 20,00 pro Stunde für Privatpersonen und auswärtige Vereine GR-Beschluss 10.12.2008
Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Thaur	€ 35,00 pro Monat und Kind GR-Beschluss 09.12.2013
Sommerbetreuung Kindergarten und Volksschule	€ 30,00 pro Kind und Woche jedes weitere Kind € 20,00 pro Woche GR-Beschluss 03.07.2019
Sommerbetreuung Kinderkrippe	Variante 1: € 25,00 pro Woche (bis zu 18 Stunden / Woche, max. 3 Tage) Variante 2: € 35,00 pro Woche (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) Variante 3: € 45,00 pro Woche (über 30 bis zu max. 44 Stunden pro Woche) GR.-Beschluss 20.05.2020
Ferienbetreuung Volksschule	Herbst-, Semester- und Osterferien in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr € 30,00 pro Kind und Woche Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung nutzen, zahlen pro Betreuungstag € 6,00 GR.Beschluss 16.12.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 10)

GR Barbara Thien-Mattulat berichtet kurz anhand einer Power Point-Präsentation über den aktuellen Stand, geplante Themen und Maßnahmen der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Hall und Umgebung.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet über den bevorstehenden Start der neuen Dorfbuslinie 508 am 12.12.2022.

Zudem informiert er, dass bei dem Projekt „Langgasse“ alle Eigentümer unterschrieben haben. Baubeginn des Hochbehälters ist voraussichtlich Februar 2023. GR Barbara Thien-Mattulat merkt an, dass sie von Anrainern gehört hat, dass es bei der Baustelle in der Langgasse ziemliche Probleme gegeben hat. Bürgermeister Christoph Walser berichtet von anfänglichen Unsicherheiten seitens der Anrainer, mittlerweile hat sich alles gut eingespielt. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass der Baufortschritt zügig voran gehe, auch die Baufirma sei sehr bemüht.

Weiters berichtet Bürgermeister Christoph Walser von einer Besprechung mit Frau Dr. Zitterl-Mair und Romed Giner, Obmann des Sozialvereins. Es wurde der akut vorherrschende Pflegenotstand besprochen. Fehlende Plätze in Alters- und Pflegeheimen aufgrund fehlender Pflegekräfte sowie eine Überforderung des Sozialsprengels zwingen zum Handeln. Es wurde gemeinsam ein Schreiben verfasst, in dem aufgerufen wurde zur Mithilfe. Gesucht werden Menschen aus der Pflege, die gegen eine Aufwandsentschädigung kranke, hilfsbedürftige Menschen übergangsmäßig unterstützen. Es soll ein Pflegepool gebildet werden. GR Markus Isser mahnt zur Vorsicht bezüglich eines fehlenden Versicherungsschutzes. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass vorrangig das Ziel ist, ganz unterschwellig zu helfen. Das Ganze würde unter dem Sozialverein laufen. Der Versicherungsschutz wird noch geklärt. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich über den Versicherungsschutz bei den freiwilligen Fahrern der Aktion „Essen auf Räder“. Hier informiert Amtsleiter Wolfgang Winkler, dass ein Versicherungsschutz über die Gemeinde gegeben ist.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet außerdem vom Monitoring-Ausschuss, welcher sich mit der Barrierefreiheit im Dorf befasst. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank informiert über eine Begehung der öffentlichen Gebäude der Gemeinde. Da wir als Pilotgemeinde ausgewählt wurden, besteht die Möglichkeit der Mitsprache bei der Erstellung von Checklisten für Gemeinden. Auffallend bei der Begehung war, dass alle Behinderten-WC's nicht den Vorgaben entsprachen.

GR Barbara Thien-Mattulat spricht die letzte Jungbürgerfeier an. Sie findet es schade, dass das Dorfbuch als Geschenk ausgelaufen ist. Man sollte sich ihrer Meinung nach überlegen, welches Geschenk den zukünftigen Jungbürgern gemacht werden kann. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank merkt an, dass die Gemeinde im Jahr 2027 auf 1200 Jahre Thaur zurückblicken kann. Bei dieser Gelegenheit könnte vielleicht ein neues Werk über Thaur entstehen. Anzudenken wäre in der Zwischenzeit, noch 100 Exemplare vom Dorfbuch nachdrucken zu lassen.

zu 11)

Im nicht öffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Wertstoffhof behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung aller Personalangelegenheiten

zu 12)

GR Gabriele Brandmair (MFG) bringt folgende Anträge ein:

ANTRAG: Prävention und Plan B zum Blackout

Die Partei MFG steht für Menschen – Freiheit – Grundrechte

Nach wie vor sind die Informationen sehr ungleich verteilt. Teilweise wird Angst vor einem möglichen Blackout gemacht und teilweise wird er heruntergespielt. Immer mehr Medien machen dennoch darauf aufmerksam. Z. Bsp. Im Lebensmittelhandel. In der Selbstversorgung ist bereits vieles ausverkauft.

Ist Situation:

Wir leben in Thaur in einem recht stabilen sowie Obst- und Gemüsetechnisch gut versorgtem Umfeld. Mit einer eigenen Feuerwehr, einem erfahrenen Bürgermeister, Gemeinderat, einem Katastrophenschutzordner von 2010 und Menschen, die Krisen erprobt sind vertraut die Thaurer Bevölkerung darauf, dass ein Blackout nur ein kurzer Stromausfall ist. So wird es teilweise von den Medien auch dargestellt. Blackout ist jedoch eine Region übergreifender Stromausfall mit sehr vielen, nicht auf den ersten Blick erkennbaren, Folgen.

Schauen wir genauer hin, erkennen wir, dass das österreichische Bundesheer schon länger Informationsvideos zu diesem Thema veröffentlicht. Die Polizei bekommt aktuell auch Blackoutschulungen. Immer mehr Gemeinden in ganz Österreich laden sich Fachleute wie z. B. Krisenmanager Thomas Schaugregger, Oberst Gottfried Pausch u. a. zu einem Fachvortrag und Workshops ein, um gemeinsam mit der Bevölkerung Vorsorge zu treffen. Nur gemeinsam sind wir stark. Fachleute empfehlen die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden mit Gemeinderäten, Krisenstab und Bevölkerung. Mit einem Plan B kann jedes „Abenteuer“ gemeistert werden. Brauchen wir diesen Plan nicht, entsteht zumindest Vertrauen und Zuversicht!

Der Bürgermeister wird ersucht, diesen Nachmittag und Abend mit Oberst Gottfried Pausch zu ermöglichen und die Gemeinden Rum und Absam dazu zuzuladen und dies auf geeignetem Wege zu veranlassen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen.

Bedeckung:

Kosten €250 Oberst Pausch + Altes Gericht + Postwurf Einladungen

Bürgermeister Christoph Walser weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zu.

Antrag: Zuschuss zum Besuch des Franziskaner Gymnasiums

Die Partei MFG steht für die bestmöglichen Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für Kinder. Die Teilnahme am Bildungssystem in Österreich ist sehr ungleich verteilt und nach wie vor in hohem Maße vom Elternhaus geprägt. In Zeiten, in denen alles in Umbruch ist und niemand mit Sicherheit sagen kann, was die Zukunft bringen wird, ist eines doch sicher, je besser die Ausbildung und je größer das Bildungsangebot, desto besser gerüstet werden unsere Kinder in die Zukunft gehen und diese zum Wohle aller mitgestalten können.

Ist Situation:

Derzeit besuchen 14 Kinder, die in Thaur gemeldet sind, das Franziskaner Gymnasium in Hall. Das Schulgeld beläuft sich derzeit auf € 169,90 monatlich 10x im Jahr. Für Schüler dieser Schule, die in Hall, Wattens oder Mils gemeldet sind, gibt es von diesen Gemeinden eine finanzielle Unterstützung.

Der Zuschuss in Hall wird unter folgenden Bedingungen ausbezahlt: Bei positivem Schuljahresabschluss im Sinne der Berechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe derzeit € 61,00 monatlich bzw. maximal € 610,-- für das Schuljahr.

Das Franziskaner Gymnasium in Hall hat einen hervorragenden Ruf und ist die nächstgelegene AHS. Die Förderung der Thaurer Kinder, die das Franziskaner Gymnasium besuchen bzw. besuchen möchten würde eine finanzielle Entlastung der Eltern bedeuten und wäre ein aktiver Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Der Bürgermeister wird ersucht die Förderung der SchülerInnen, die das Franziskaner Gymnasium Hall besuchen auf geeignetem Wege zu veranlassen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen.

Bedeckung:

Die Kosten hierfür sollten zum Wohle der Kinder und im Sinne der Steigerung der Bildungsgerechtigkeit von der Gemeinde getragen werden.

Bürgermeister Christoph Walser weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales und Jugend zur weiteren Behandlung zu.

GR Karin Sommeregger (SPÖ) bringt folgenden Antrag ein:

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ und parteiunabhängige Liste Thaur stellt folgenden Antrag:

Man sollte beim mittleren Friedhof beim Eingang der Kirchgasse (Kerzenautomat und Müllablagerung) eine Beleuchtung installieren, da sich gegenüber auf der anderen Straßenseite eine Straßenlaterne befindet.

Bürgermeister Christoph Walser weist den Antrag dem Ausschuss für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft zur weiteren Behandlung zu.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen Thaur) bringt folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund der aktuell besonders hohen Nachfrage von Thaurer Bürgern soll im Amt eine Energieservicestelle eingerichtet werden.

Begründung:

Mit den hohen Energiepreisen und den erfreulichen Aktivitäten des ANEL-Ausschusses steigt in der Bevölkerung immer mehr das Bewusstsein für Energiesparmaßnahmen und auch die Nachfrage nach kompetenter Energieberatung. Grundsätzlich wäre dies auch als online-Beratung bei der Energie Tirol möglich. Wie sich aber zeigt, sind viele Bürger von der Komplexität der möglichen Maßnahmen und Förderungen überfordert und brauchen fachlichen Rat.

Aus diesem Grund soll im Amt ein Fachmann von der Energie Tirol diese Beratung übernehmen. Diese Serviceleistung soll jeweils am Dienstag von 16:00 – 19:00 Uhr angeboten werden. Die Gemeinde soll die Hälfte der Beratungskosten übernehmen.

Bürgermeister Christoph Walser wird veranlassen, mit der Energie Tirol in Kontakt zu treten. Dieser Antrag wird im Gemeindevorstand behandelt.

Weiters erkundigt sich GR Prof. Mag. Josef Bertsch über den Stand des Projektsicherungsvertrages von Drucken Tirol. Hochbausachverständiger Gernot Huber informiert, dass noch Unterlagen vom Anwalt fehlen.

Ebenso berichtet er vom Zustand der Feldwege in der Thaurer Au. Ihm sei bewusst, dass jetzt eine schwierige Zeit sei, die Wege vom Schmutz zu befreien, jedoch hätte die Wassergenossenschaft geeignete Geräte zur Reinigung. Der „Dreck“ sollte nicht den ganzen Winter über liegen bleiben.

Weiters berichtet er, dass beim „Segenbichlweg“ zur Moosgasse hin das Gatter mit einem Vorhängeschloss bereits wieder verschlossen ist. Vereinbart wurde nämlich, dass dieser Durchgang geöffnet bleibt.

GR Karin Sommeregger merkt an, dass der Umbau des Vereinslokals „Fanclub Taurane – Roter Fels“ nicht budgetiert war und es gab keine Informationen an die Gemeinderäte. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass eine Information vorab an alle Gemeinderäte gut gewesen wäre. Bürgermeister Christoph Walser ist der Auffassung, dass er den Gemeinderat über die Kosten in Höhe von ca. € 12.000,00 informiert habe.

Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellverteter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:

